

Gesetz über den Fonds Zukunft St.Gallen

Anträge vom 16. Februar 2004

FDP-Fraktion (Sprecher: Schilling-St.Margrethen)

Art. 4 Abs. 1: Die Fondsmittel werden _____ für herausragende Vorhaben in den Regionen mit überregionaler Wirkung verwendet.

Abs. 2: Streichen.

Abs. 3: Streichen.

Randtitel: Förderobjekte _____

Art. 5: Streichen.

Art. 6 Ingress: Unterstützt werden herausragende Vorhaben mit über-regionaler Ausstrahlung, die:

Art. 8 Abs. 2 Bst. d: Streichen.

Art. 13 Abs. 1: Die Regierung bestimmt den Vollzugsbeginn dieses Erlasses.

Abs. 2: Spätestens 10 Jahre nach Vollzugsbeginn ist über die Weiter-führung des Fonds zu befinden.